

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Hanseatic Bank GmbH & Co KG, Fuhlsbüttler Straße 437, 22309 Hamburg,
im Folgenden Bank genannt.

I. Allgemeine Informationen

1. Name und Anschrift der Bank

Hanseatic Bank GmbH & Co KG, Fuhlsbüttler Straße 437, 22309 Hamburg,
Telefon 040 646 03 - 0

2. Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank

Hanseatic Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH
Geschäftsführer: Michel Billon, Detlef Zell

3. Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Die Hanseatic Bank betreibt alle banküblichen Geschäfte, insbesondere das Kreditgeschäft und das Einlagengeschäft.

4. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108,
53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main (www.bafin.de).
Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
(www.ecb.europa.eu).

5. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Hamburg HRA 68192, AG Hamburg HRB 12564

6. Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 11 84 75501

7. Vertrags- und Informationssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsverbindung ist Deutsch. Die Geschäftsbedingungen stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung.

8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die vorvertragliche Beziehung, den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Hanseatic Bank gilt deutsches Recht. Es besteht keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

9. Rechtsbehelfsmöglichkeit / Außergerichtliche Streitbeilegung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Hanseatic Bank besteht die Möglichkeit den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten. Der ordentliche Rechtsweg ist dadurch nicht ausgeschlossen.

10. Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Hanseatic Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. angeschlossen.

II. Grundregeln für die Beziehung zwischen Kunde und Bank

1. Geltungsbereich und Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen

(1) Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die im Einlagengeschäft (z. B. SparBrief, SparBrief Dynamik, SparBrief Renten, TagesGeld) zwischen dem Kunden und der Bank zu schließenden Verträge. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen (z. B. für SparBrief, SparBrief Dynamik, SparBrief Renten, TagesGeld) Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei der Kontoeröffnung oder bei Erteilung eines Auftrags mit dem Kunden vereinbart.

(2) aufgehoben

2. Bankgeheimnis und Bankauskunft

(1) Bankgeheimnis

Die Bank ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf die Bank nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat oder die Bank zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

(2) Bankauskunft

Eine Bankauskunft enthält allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, seine Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit; betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot- oder sonstige der Bank anvertraute Vermögenswerte sowie Angaben über die Höhe von Kreditansprüchen werden nicht gemacht.

(3) Voraussetzungen für die Erteilung einer Bankauskunft

Die Bank ist befugt, über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute Bankauskünfte zu erteilen, sofern sich die Anfrage auf ihre geschäftliche Tätigkeit bezieht. Die Bank erteilt jedoch keine Auskünfte, wenn ihr eine anderslautende Weisung des Kunden vorliegt. Bankauskünfte über andere Personen, insbesondere über Privatkunden und Vereinigungen, erteilt die Bank nur dann, wenn diese generell oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Bankauskunft wird nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange des Kunden der Auskunftserteilung entgegenstehen.

(4) Empfänger von Bankauskünften

Bankauskünfte erteilt die Bank nur eigenen Kunden sowie anderen Kreditinstituten für deren Zwecke oder die ihrer Kunden.

3. Haftung der Bank; Mitverschulden des Kunden

(1) Haftungsgrundsätze

Die Bank haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit die Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (z. B. durch Verletzung der in Punkt 5. dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

(2) Weitergeleitete Aufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die Bank einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt die Bank den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft zum Beispiel die Einholung von Bankauskünften bei anderen Kreditinstituten oder die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im Ausland. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

(3) Störung des Betriebs

Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

4. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden

Nach dem Tod des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber der Bank auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, der Bank seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird der Bank eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf die Bank denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bank bekannt ist, dass der dort Genannte (z. B. nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist oder, wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Mitteilung von Änderungen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der Bank Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (z. B. in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

(2) Klarheit von Aufträgen

Aufträge müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei Aufträgen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben, insbesondere der Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN und BIC sowie der Währung zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

(3) Besonderer Hinweis bei Eilbedürftigkeit der Ausführung eines Auftrags

Hält der Kunde bei der Ausführung eines Auftrags besondere Eile für nötig, hat er dies der Bank gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Aufträgen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen.

(4) Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der Bank

Der Kunde hat Kontoauszüge und Ertragsaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisé) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

(5) Benachrichtigung der Bank bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Rechnungsabschlüsse dem Kunden nicht zugehen, muss er die Bank unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet (Kontoauszüge nach der Ausführung von Aufträgen des Kunden oder über Zahlungen, die der Kunde erwartet).

6. Zinsen, Entgelte und Aufwendungen

(1) Zinsen und Entgelte im Geschäft mit Verbrauchern

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die üblichen Bankleistungen, die die Bank gegenüber Verbrauchern erbringt, einschließlich der Höhe von Zahlungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, sind unter Punkt VI. „Preise für besondere Dienstleistungen“ dieser Geschäftsbedingungen aufgeführt.

Wenn ein Verbraucher eine dort aufgeführte Hauptleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt unter Punkt VI. „Preise für besondere Dienstleistungen“ dieser Geschäftsbedingungen angegebenen Zinsen und Entgelte.

Eine Vereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen, auch wenn sie unter Punkt VI. „Preise für besondere Dienstleistungen“ dieser Geschäftsbedingungen ausge-

wiesen ist. Für die Vergütung der nicht darin aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Verbrauchers erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

(2) Nicht entgeltfähige Leistungen

Für eine Leistung, zu deren Erbringung die Bank kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse wahrnimmt, wird die Bank kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

(3) Ersatz von Aufwendungen

Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

7. Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten der Bank

(1) Einigung über das Pfandrecht

Der Kunde und die Bank sind sich darüber einig, dass die Bank ein Pfandrecht an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (z. B. Kontoguthaben) erwirbt.

(2) Gesicherte Ansprüche

Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den Kunden zustehen. Hat der Kunde gegenüber der Bank eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Bank übernommen (z. B. als Bürge), so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

III. Kündigung

1. Kündigungsrechte des Kunden

(1) Kündigung aus wichtigem Grund

Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Bank, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

(2) Gesetzliche Kündigungsrechte

Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

2. Kündigungsrechte der Bank

(1) Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist

Die Bank kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Bank auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

(2) Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist

Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der Bank deren Fortsetzung auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden unzumutbar werden lässt. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Absätze 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) entbehrlich.

IV. Schutz der Einlagen

Information über die Einlagensicherung

(1) Einlagen

Einlagen sind Guthaben, die sich im Rahmen von Bankgeschäften aus Beträgen, die auf einem Konto verblieben sind oder aus Zwischenpositionen ergeben und die nach den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen von der Bank zurückzahlen sind, wie zum Beispiel Guthaben auf Girokonten, Festgelder, Spareinlagen, Sparbriefe und Namensschuldverschreibungen. Maßgeblich sind die Definitionen in § 2 Absatz 3 des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) bzw. § 6 Absatz 1 des Statuts des innerhalb des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. bestehenden Einlagensicherungsfonds deutscher Banken (Einlagensicherungsfonds).

(2) Gesetzliche Einlagensicherung

Die Bank ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH als Träger der gesetzlichen Einlagensicherung der privaten Banken zugeordnet. Die gesetzliche Einlagensicherung schützt nach Maßgabe des EinSiG und vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen Einlagen bis zu einem Gegenwert von 100.000 Euro pro Einleger. In den in § 8 Absatz 2 EinSiG genannten Fällen erhöht sich dieser Betrag auf 500.000 Euro. Dazu gehören insbesondere Beträge, die aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren. Nicht geschützt werden insbesondere Einlagen von finanziellen Unternehmen, staatlichen Stellen einschließlich kommunaler Gebietskörperschaften, Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung entstanden sind und Inhaberschuldverschreibungen. Einzelheiten sind im EinSiG, insbesondere dessen § 8, geregelt.

(3) Einlagensicherungsfonds

Die Bank wirkt außerdem am Einlagensicherungsfonds mit. Dieser sichert nach Maßgabe seines Statuts und vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen Einlagen bei einer inländischen Haupt- oder Zweigniederlassung bzw. Zweigstelle je Gläubiger maximal bis zur folgenden Höhe (Sicherungsgrenze):

- (a) (i) 5 Millionen Euro für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 50 Millionen Euro für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und andere in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannte Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 15 % der Eigenmittel der Bank im Sinne von Artikel 72 CRR geschützt, wobei Ergänzungskapital nur bis zur Höhe von 25 % des Kernkapitals im Sinne von Artikel 25 CRR Berücksichtigung findet. Weitere Einzelheiten zur Berechnung der relevanten Eigenmittel regelt § 6 Absatz 8 Unterabsatz (a) des Statuts des Einlagensicherungsfonds.
- (b) Ab dem 1. Januar 2025: (i) 3 Millionen Euro für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 30 Millionen Euro für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und andere in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannte Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 8,75 % der Eigenmittel im Sinne von Unterabsatz (a) Sätze 2 und 3 geschützt.

- (c) Ab dem 1. Januar 2030: (i) 1 Million Euro für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 10 Millionen Euro für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und andere in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannte Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 8,75 % der Eigenmittel im Sinne von Unterabsatz (a) Sätze 2 und 3 geschützt.

- (d) Für Einlagen, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gesichert wurden, finden die zu diesem Zeitpunkt geltenden Sicherungsgrenzen weiterhin Anwendung, bis die Einlage fällig ist, prolongiert wird oder vom Kunden erstmals gekündigt werden kann oder auf eine ausländische Zweigniederlassung oder Zweigstellen übertragen wird. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2022 begründet oder prolongiert werden, gelten die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den oben genannten Stichtagen. Maßgebend für die Entschädigung ist die Sicherungsgrenze, die der Bank als Ergebnis der Feststellung des Prüfungsverbandes mitgeteilt worden ist und im Internet unter www.bankenverband.de abgerufen werden kann. Die Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Nicht geschützt werden insbesondere Einlagen von finanziellen Unternehmen, staatlichen Stellen einschließlich kommunaler Gebietskörperschaften, Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung entstanden sind und Inhaberschuldverschreibungen. Im Fall von Gläubigern nach Buchstaben (a) (ii), (b) (ii) und (c) (ii) werden Einlagen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten sowie Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und vergleichbaren Schuldtiteln ausländischen Rechts nicht geschützt.

Für Verbindlichkeiten von Banken, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gemäß § 6 der am 18. November 2021 im Vereinsregister eingetragenen Fassung des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert wurden, besteht die Sicherung nach Maßgabe dieser Vorschrift fort. Nach dem 31. Dezember 2022 entfällt dieser Bestandsschutz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht oder auf eine ausländische Zweigniederlassung oder Zweigstelle übertragen wird.

Einzelheiten zum Schutzzumfang einschließlich der Sicherungsgrenzen sind im Statut des Einlagensicherungsfonds, insbesondere dessen § 6, geregelt.

Das Statut wird auf Verlangen zur Verfügung gestellt und kann auch im Internet unter www.bankenverband.de aufgerufen werden.

Forderungsübergang und Auskunftserteilung

(4) Forderungsübergang

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter Zahlungen an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die Bank in entsprechender Höhe mit allen Nebenrechten Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über.

(5) Auskunftserteilung

Die Bank ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

V. Beschwerdemöglichkeiten / Ombudsmannverfahren

1. Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die Hanseatic Bank GmbH & Co KG, Fuhsbüttler Straße 437, 22309 Hamburg wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail).
- Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuchs), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax 030 1663 - 3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.

VI. Preise für besondere Dienstleistungen

1. Kontoauszüge

Die Bereitstellung und gegebenenfalls der Versand von Kontoauszügen erfolgt mindestens einmal pro Jahr. Ausgenommen vom jährlichen Kontoauszugversand sind abgezinsten SparBrief-Konten, bei denen erst bei Fälligkeit ein Auszug zur Verfügung gestellt wird. Die Bereitstellung und gegebenenfalls der Versand von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (ohne dass die Bank dafür schuldhaft eine Ursache gesetzt hätte) über die vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus (z. B. in der Form von Tages-, Wochen-, Monats-, Quartalsauszügen): je 1 €

Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte): je 5 €

2. Bankauskunft

Erteilt im Auftrag des Kunden: je 15 €

3. Saldenbestätigung

(Bereitstellung und gegebenenfalls Versand von Saldenbestätigungen auf Verlangen des Kunden ohne dass die Bank dafür schuldhaft eine Ursache gesetzt hätte): je 15 €

Stand: Juli 2025

Datenschutzhinweise

der Hanseatic Bank

Mit diesen Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die **Hanseatic Bank GmbH & Co KG** (nachfolgend „Bank“ genannt) und informieren Sie über Ihre Rechte als betroffene Person aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten wir im Einzelnen verarbeiten und in welcher Weise diese genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen. Hierzu finden Sie im Rahmen dieses Datenschutzhinweises weitere Hinweise unter der jeweiligen Kategorie des Vertrages. Bitte geben Sie die Informationen auch den aktuell und künftig vertretungsberechtigten Personen und wirtschaftlichen Berechtigten sowie etwaigen Mitverpflichteten eines Kredites weiter. Dazu zählen z. B. Begünstigte im Todesfall, Prokuristen oder Bürgen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle

Hanseatic Bank GmbH & Co KG
Fuhlsbüttler Straße 437
22309 Hamburg
Telefon: 040 646 03-0
E-Mail: info@hanseaticbank.de

Datenschutzbeauftragter

Hanseatic Bank GmbH & Co KG
Datenschutzbeauftragter
Fuhlsbüttler Straße 437
22309 Hamburg
Telefon: 040 646 03-0
E-Mail: datenschutz@hanseaticbank.de

2. Welche Quellen nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen (z. B. Kreditvermittler) oder von sonstigen Dritten (z. B. einer Kreditauskunftei) berechtigt übermittelt werden.

Auch im Rahmen eines persönlichen Kontaktes mit der Bank (z. B. anlässlich einer Messe / Veranstaltung / eines Seminars / sonstigen Termins / Telefonats oder per E-Mail / Brief) mitgeteilte personenbezogene Daten werden verarbeitet. Sofern es keinen persönlichen Kontakt gab, haben wir personenbezogene Daten über Dritte (z. B. Vermittler, Netzwerkpartner) erhalten oder aus öffentlich zugänglichen Quellen entnommen.

Die vorstehenden Ausführungen gelten auch für personenbezogene Daten von Ihnen in Ihrer Funktion als Vertreter / Bevollmächtigter einer juristischen Person.

3. Welche Daten nutzen wir?

a) Relevante personenbezogene Daten im Rahmen einer Kontaktabnahnung können sein:

- **Persönliche Daten**, z. B. vollständiger Name, Adresse, Kontaktdaten (z. B. E-Mail-Adresse und Telefon), Firma / Branche, Position im Unternehmen.

b) Relevante personenbezogene Daten im Rahmen einer Geschäftsabnahnung, im Zuge einer Bevollmächtigung (Kontovollmacht, Zugang zum Online-Banking) oder als Mitverpflichteter eines Kredites (z. B. Bürge) können sein:

- **Persönliche Daten**, z. B. vollständiger Name, Adresse, Kontaktdaten (z. B. E-Mail-Adresse und Telefon), Firma/Branche, Position im Unternehmen, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, bei Nicht-EU-Staatsangehörigen Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis, Familienstand und Geschäftsfähigkeit, Beruf, Berufsgruppenschlüssel (z. B. unselbständig / selbständig), Wohnstatus (Miete / Eigentum), Steuer-ID, FATCA-Status, Scoring- / Ratingdaten.
- **Legitimationsdaten**, z. B. Ausweis- / Reisepassdaten und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe).
- **Bonitätsdaten / Daten über Ihre finanzielle Situation**, z. B. Angaben und Nachweise zu Vermögen und Verbindlichkeiten, Angaben zum Einkommen, Gehaltsabrechnungen, Einnahmen- / Überschussrechnungen und Bilanzen, Steuerunterlagen, Zahlungsverhalten, Immobilienwert oder Wert sonstiger Gegenstände, übernommene Bürgschaften, Kreditgeschichte, Einträge bei Auskunfteien, Mietkosten bzw. Rate Baufinanzierung, Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder, Arbeitgeber, Art und Dauer Beschäftigungsverhältnis, Art und Dauer der Selbständigkeit, Verwendungszweck (bei Darlehen), Güterstand, Eigen- und Fremdsicherheiten: Objektunterlagen, Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle), Lebens- und Rentenversicherungen, Erwerbs- / Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherung.
- **Werbe- und Vertriebsdaten**, z. B. Daten über Ihre Nutzung von durch die Bank angebotenen Telemedien (z. B. Aufruf der Webseiten der Bank, Apps) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.
Die Bank nutzt insoweit insbesondere Cookies, Re-Targeting-Technologie (zur Wiedererkennung) und Webanalytisedienste. Weitere Informationen zu diesen Diensten finden Sie in der Datenschutzerklärung der Bank unter www.hanseaticbank.de/services/datenschutz.
- c) Relevante personenbezogene Daten im Rahmen einer Geschäftsbeziehung und der Nutzung von Produkten / Dienstleistungen, aus den im Folgenden aufgelisteten Produktkategorien, können sein:
 - **Spar- und Einlagengeschäft**: Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsätze), steuerliche Informationen (z. B. Angaben zur Kirchensteuerpflicht), Angaben zu etwaigen Drittbegünstigten, Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle).
 - **Kreditkarten- und Co-Branding-Kreditkartengeschäft** (z. B. GenialCard, GoldCard, Deutschland-Kreditkarte Classic, Deutschland-Kreditkarte Gold): z. B. Kreditkartennummer, Kundennummer, Kreditkartenart, Mitgliedsnummer, Kreditkartenstatus, Mobilnummer, Bonuspunkte, Gesamtbetrag des mit der Kreditkarte getätigten Umsatzes, Stornierungen / Rückbuchungen, Datum und Ort der Benutzung der Karte, Ausgabedatum und Vertragsende.

- **Finanzierungen**: z. B. Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle), Darlehenshöhe, Darlehensraten, Fälligkeiten, Angaben / Nachweise zum Verwendungszweck, Eigen- und Fremdsicherheiten.
- **Online Banking**, z. B. Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag, Umsatzen im Zahlungsverkehr, Empfänger, IBAN, Verwendungszweck).
- **Digitale Services**: Hinsichtlich der beim Einsatz von digitalen Serviceprodukten verarbeiteten Daten wird verwiesen auf weiterführende Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit dem jeweiligen digitalen Service.

Darüber hinaus können während der Geschäftsabnahnung und -beziehung, insbesondere durch persönliche, schriftliche oder telefonische Kontakte, durch Sie oder von der Bank initiiert, weitere personenbezogene Daten, z. B. Informationen über Kontaktkanal, Datum der Kontaktaufnahme, Anlass und Ergebnis des Kontakts, (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs sowie Informationen über die Einbindung in Direktmarketingmaßnahmen verarbeitet werden.

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten die oben genannten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

4.1 Zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Artikel 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs- und Immobiliengeschäften, insbesondere zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und der Erfüllung von Verträgen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt oder Service (z. B. Abwicklung Zahlungsverkehr, Kreditkartengeschäft, Einlagengeschäft, Vermittlung, Prüfungsvorgänge im Kredit- / Darlehensgeschäft) und können bei der Bank unter anderem die

- Abwicklung von Versicherungsfällen durch Versicherungen, die zur Kreditkarte gehören,
- Durchführung des Darlehensschutzes (Restschuldversicherung),
- Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen,
- Anzeige des Finanzstatus des Kunden bei Fremdbankinstituten (Multibanking),
- Beratung, Bedarfsanalysen

sowie die Durchführung von weiteren Transaktionen, die Ihre Geschäftsbeziehung betreffen, umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

4.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Artikel 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Kontakt- und Geschäftsabnahnung,
- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken,
- Datenaustausch mit Vermittlern über das Zustandekommen von Verträgen oder ggf. noch fehlende Unterlagen sowie zu Abrechnungszwecken,
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse inklusive Kundensegmentierung und Berechnung von Abschlusswahrscheinlichkeiten,
- Direktwerbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit zulässig und soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten diesbezüglich nicht widersprochen haben,
- Visa Account Updater (im Folgenden „Aktualisierungsservice“):
Der Aktualisierungsservice übermittelt im Rahmen eines automatisierten Datenaustausches aktualisierte Kreditkartendaten von Kunden an Visa.
Dies beinhaltet die Kreditkartennummer und/oder die Änderung des Ablaufdatums und Benachrichtigungen über geschlossene und neue Konten.
Visa übermittelt die Informationen in elektronischer Form an teilnehmende Akzeptanzstellen um diesen die Aktualisierung der Kreditkartendaten zu ermöglichen, bspw. um Zahlungen für wiederkehrende Dienstleistungen und mit mobilen Zahlungslösungen oder zuvor genehmigte Zahlungen (bspw. für Onlinedienste oder Abonnements) auch nach einer Aktualisierung der Kreditkartendaten automatisch sicherzustellen.
Sollten Sie dies nicht wünschen, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für diesen Service gem. Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung widersprechen, wodurch Ihre Teilnahme am Aktualisierungsservice nicht mehr möglich ist und automatisch endet.
Der Widerspruch gilt für die entsprechende Karte.
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen (z. B. an Geldautomaten), zum Schutz von Kunden und Mitarbeitern sowie zur Wahrnehmung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen),
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten,
- Maßnahmen zur Risikosteuerung sowie
- Maßnahmen zur Refinanzierung von Darlehen

4.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten an Kooperationspartner im Co-Branding-Kreditkartengeschäft, Auswertung von Zahlungsverkehrsdaten für Marketingzwecke oder Informationen über neue Services) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. **Eine erteilte Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.** Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, der Bank gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon also nicht betroffen.

4.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO)

Zudem unterliegt die Bank diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie bankenaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten, Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen) sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

Aufgrund der hohen Komplexität und Masse an individuellen Anforderungen im Rahmen der bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben wenden Sie sich für weitere Informationen bitte mit einer Anfrage für die von Ihnen benötigten Informationen an unseren Datenschutzbeauftragten.

5. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis und unsere schriftlichen datenschutzrechtlichen Weisungen wahren. Dies sind im wesentlichen Unternehmen aus den im Folgenden aufgeführten Kategorien.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Bank ist zunächst zu beachten, dass wir als Bank zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis gemäß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben, wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind und/oder von uns beauftragte Auftragsverarbeiter gleichgerichtet die Einhaltung des Bankgeheimnisses sowie die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung / des Bundesdatenschutzgesetzes garantieren.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute, vergleichbare Einrichtungen und Auftragsverarbeiter, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln. Im Einzelnen: Abwicklung von Bankauskünften, Unterstützung/Wartung von EDV-/IT-Anwendungen, Archivierung, Belegbearbeitung, CallCenter-Services, Compliance-Services, Controlling, Datenscreening für Anti-Geldwäsche-Zwecke, Datenvernichtung, Einkauf/Beschaffung, Flächenmanagement, Immobiliengutachten, Kreditabwicklungsservice, Sicherheitenverwaltung, Zahlkartenabwicklung (Kreditkarten), Kundenverwaltung, Lettershops, Marketing, Medientechnik, Meldewesen, Research, Risikocontrolling, Spesenabrechnung, Telefonie, Videolegitimation, Webseitenmanagement, Wertpapierdienstleistung, Wirtschaftsprüfungsdienstleistung.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)) erfolgt nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt worden ist oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standarddatenschutzklauseln) vereinbart worden sind oder Sie der Bank Ihre Einwilligung erteilt haben.

Über Einzelheiten wird Sie die Bank, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeitet und speichert die Bank Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Dabei ist zu beachten, dass die Geschäftsbeziehung mit der Bank ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist. Für Organe juristischer Personen gilt, dass die Verarbeitung und Speicherung solange erfolgt, wie Sie für die jeweilige juristische Person der Bank gegenüber vertretungsberechtigt sind.

Darüber hinaus unterliegt die Bank verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel 3 Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre, betragen können.

8. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DS-GVO sowie das

Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir verwenden in Antragsstrecken oder im Internet-Banking für ausgewählte Produkte die technische Möglichkeit der automatisierten Entscheidung gem. Art 22 DS-GVO, z. B. Informationen von Auskunfteien bei der Bewilligung / Ablehnung von Darlehen und Kreditrahmen. In diesen ausgewählten Fällen wird die Bank Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Sie können jederzeit eine Überprüfung der automatisierten Entscheidung fordern.

10. Inwieweit werden Ihre Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Die Bank setzt Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Score-Werte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

Information über Ihr Widerspruchsrecht

nach Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1 f DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Abs. 4 DS-GVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten in Zukunft nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir sind gesetzlich zu einer Aufbewahrung einzelner personenbezogener Daten verpflichtet oder können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst per E-Mail gerichtet werden an: info@hanseaticbank.de oder an datenschutz@hanseaticbank.de

Stand: Mai 2024

Informationsbogen für den Einleger

Mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung. Ihre Einlagen sind durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.bankenverband.de/einlagensicherung.

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen

Einlagen bei der Hanseatic Bank GmbH & Co KG, Fuhlsbüttler Straße 437, 22309 Hamburg sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (1)
Sicherungsobergrenze:	100.000 € pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 € (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 € gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin Telefon 030 590 011 960 E-Mail: info@edb-banken.de
Weitere Informationen:	www.edb-banken.de

- (1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 € erstattet.
- (2) Allgemeine Sicherungsobergrenze: Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 € pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 € auf einem Sparkonto und 20.000 € auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 € erstattet.
- (3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten: Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 € für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 € allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 € hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.
- (4) Erstattung – Das zuständige Einlagensicherungssystem ist: Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin, Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin, Telefon 030 590 011 960, E-Mail: info@edb-banken.de. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 €) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsanforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Stand: Juni 2023

Informationen

zum SparBrief

I. Allgemeine Informationen

1. Name und Anschrift der Bank

Hanseatic Bank GmbH & Co KG, Fuhlsbüttler Straße 437, 22309 Hamburg,
Telefon: 040 646 03 - 0

2. Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank

Hanseatic Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH
Geschäftsführer: Michel Billon, Detlef Zell

3. Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Die Hanseatic Bank betreibt alle banküblichen Geschäfte, insbesondere das Kreditgeschäft, das Einlagengeschäft, die Kontoführung, den Zahlungsverkehr und Ähnliches.

4. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108,
53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main (www.bafin.de).
Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
(www.ecb.europa.eu).

5. Eintragung im Handelsregister

AG Hamburg HRA 68192, AG Hamburg HRB 12564

6. Umsatzsteueridentifikationsnummer

Ust.-IdNr. DE 11 84 75501

7. Vertrags- und Informationssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Vertragslaufzeit ist Deutsch. Die Geschäftsbedingungen stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung.

8. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für die vorvertragliche Beziehung, den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Hanseatic Bank gilt deutsches Recht. Es besteht keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

9. Rechtsbehelfsmöglichkeit/Außergerichtliche Streitbeilegung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Hanseatic Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist schriftlich oder per E-Mail an die Geschäftsstelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten. Der ordentliche Rechtsweg ist dadurch nicht ausgeschlossen.

10. Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Hanseatic Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e. V. angeschlossen (vgl. Punkt IV. Schutz der Einlagen der allgemeinen Geschäftsbedingungen).

II. Informationen zum SparBrief

1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Der SparBrief dient der Einmalanlage von Geldbeträgen und wird auf Guthabenbasis in der Währung Euro geführt. Das Guthaben auf dem SparBrief ist für die vertraglich vereinbarte Laufzeit für den Kunden nicht verfügbar. Einlagen für SparBriefe nimmt die Hanseatic Bank bis zur Höhe von maximal 500.000 € entgegen. Konten werden nur für natürliche Personen (Privatpersonen) mit Wohnsitz in Deutschland eröffnet. Die Konten sind auf eigene Rechnung zu führen. Der Zinssatz des SparBriefs wird für die gesamte Laufzeit fest vereinbart.

2. Preise

Eröffnung, Führung und Schließung des SparBriefs sind kostenfrei. Die Höhe der ansonsten für besondere Dienstleistungen jeweils maßgeblichen Entgelte ergibt sich aus Punkt VI. Preise für besondere Dienstleistungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind auf der Website unter www.hanseaticbank.de in der jeweils gültigen Fassung einsehbar.

3. Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern oder Kosten

Zinseinkünfte sind steuerpflichtig. Sofern die Voraussetzungen für eine Abstandnahme vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen Nichtveranlagungsbescheinigung, eines Freistellungsauftrags etc.) nicht gegeben sind, behält die Hanseatic Bank entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die entsprechenden Steuern und etwaige weitere einzubehaltende Abgaben ein und führt diese an das zuständige Finanzamt ab. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kontoinhaber im Ausland steuerpflichtig ist. Der Kontoinhaber hat ggf. anfallende Kosten Dritter sowie eigene Kosten (z. B. Ferngespräche, Porti usw.) selbst zu tragen.

4. Leistungsvorbehalt

Keiner

5. Zahlung und Erfüllung des Vertrags

Die Zinsen werden jährlich auf Grundlage der deutschen Zinsrechnung errechnet. Die Hanseatic Bank bietet zwei Vertragstypen an. Beim Typ 1 findet eine jährliche Verzinsung statt. Bei dieser Variante kauft der Kontoinhaber den SparBrief zum sogenannten Nennwert. Die Zinsen werden jährlich nachträglich

zum Anlagezeitpunkt zur Verfügung gestellt. Beim Typ 2 wird der Kaufpreis um die Zinserträge für die gesamte Laufzeit reduziert. Die Zinsen werden bei Laufzeitende zur Verfügung gestellt. Die Zinserträge sind in einer Summe im Jahr der Fälligkeit zu versteuern bzw. freizustellen.

6. Vertragliche Kündigungsregeln

Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

7. Mindestlaufzeit des Vertrags

Sparbriefe werden für feste Laufzeiten von 1, 2, 3, 4, 5 oder 6 Jahren angeboten.

8. Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hanseatic Bank, die Sonderbedingungen für Sparbriefe sowie die Bedingungen für die Nutzung des Online Banking, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzes

1. Zustandekommen des Vertrags

Der Kunde gibt gegenüber der Hanseatic Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Sparbriefs ab, indem der Kunde den Antrag zur Eröffnung eines SparBrief Kontos an die Hanseatic Bank übermittelt und dieser ihr zugeht. Der SparBrief Kontovertrag kommt zustande, wenn die Hanseatic Bank dem Kunden die Annahme des Vertrags erklärt. Sofern der Antragsteller noch nicht Kunde der Hanseatic Bank ist, hängt der Vertragsabschluss von der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsprüfung ab. Voraussetzung für eine Annahme ist, dass der Hanseatic Bank alle erforderlichen Unterlagen – einschließlich der Empfangsbestätigung dieser Information – vorliegen.

2. Information zum Widerrufsrecht

Der Kunde kann (ergänzend zu den sonst üblichen Möglichkeiten den Widerruf zu erklären) sein Widerrufsrecht auch online unter <https://hanseaticbank.de/widerruf>, optional in seiner App Hanseatic Bank Mobile und seinem Online Banking ausüben. Wenn er diese Online-Funktion nutzt, übermitteln wir ihm mit dem von ihm angegebenen elektronischen Kommunikationsmittel auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Empfangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit des Eingangs.

IV. Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Hanseatic Bank GmbH & Co. KG
Fuhlsbüttler Straße 437
22309 Hamburg
E-Mail: info@hanseaticbank.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter <https://hanseaticbank.de/widerruf>, optional in Ihrer App Hanseatic Bank Mobile und Ihrem Online Banking ausüben. Wenn Sie eine dieser Online-Funktionen nutzen, übermitteln wir Ihnen mit dem von Ihnen angegebenen elektronischen Kommunikationsmittel auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Empfangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben

1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit der Bank,
2. die Anschrift des Ortes, an dem die Bank niedergelassen ist, sowie ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse,
3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher ermöglichen, Beschwerden an die Bank zu richten,
4. das Handelsregister, in das die Bank eingetragen ist und die Registernummer,
5. den Namen, die Anschrift, die Website und etwaige andere Kontaktangaben der zuständigen Aufsichtsbehörde,
6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung,
7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher der Bank für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren, und Abgaben sowie aller über die Bank abgeführten Steuern,
8. Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall,
9. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden,
10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung,
11. das Bestehen eines Widerrufsrechts mit Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts,
12. die Mindestlaufzeit des Vertrages,
13. Angaben zum Recht der Parteien, den Vertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden,
14. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Bank und Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
15. Vertragsklauseln, die das auf den Vertrag anwendbare Recht bestimmen,
16. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Fernabsatzvertrags verpflichtet,
17. die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang,
18. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Kundeninformation

zur Abführung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge

Wir müssen Sie über den Informationsaustausch zur Kirchensteuer informieren. Wenn Sie Mitglied einer Kirche sind, die Kirchensteuer erhebt, ziehen wir die Kirchensteuer auf Kapitalerträge automatisch von Ihrem Konto ab. Das passiert nur, wenn Ihre Kapitalerträge den Sparerpauschbetrag überschreiten (Ledige: 1.000 €, Zusammenveranlagte: 2.000 €) oder Sie uns keinen Freistellungsauftrag gegeben haben.

Der Kirchensteuersatz beträgt 8 Prozent in Baden-Württemberg und Bayern und 9 Prozent in den anderen Bundesländern. Diese Steuer kommt zur Kapitalertragsteuer von 25 Prozent hinzu. Kapitalerträge waren schon immer kirchensteuerpflichtig, es ist also keine neue Steuer.

Um die Kirchensteuer abziehen, müssen wir Ihre Religionszugehörigkeit beim Bundeszentralamt für Steuern abfragen. Das geschieht verschlüsselt und nennt sich Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM). Diese Abfrage machen wir am Anfang Ihrer Geschäftsverbindung mit uns und einmal im Jahr zwischen dem 1. September und 31. Oktober.

Ihr Vorteil: Ihre Kirchensteuer für Kapitaleinkünfte ist damit vollständig bezahlt, und Sie müssen nichts mehr in Ihrer Steuererklärung angeben.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Kirchensteuerdaten übermittelt werden, können Sie bis zum 30. Juni eines Jahres widersprechen. Dafür müssen Sie ein Formular ausfüllen, das Sie auf www.formulare-bfinv.de finden. Der Widerspruch gilt, bis Sie ihn zurücknehmen. Wenn Sie widersprechen, führen wir keine Kirchensteuer für Sie ab, und das Finanzamt wird Sie auffordern, eine Steuererklärung abzugeben.

Rechtsgrundlage: § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz und die Kirchensteuergesetze der Länder.

Freundliche Grüße

Ihre Hanseatic Bank

Stand: März 2025

Erklärung

zum Geldwäschegesetz, Sanktionen und zur Steueransässigkeit

Geldwäschegesetz:

Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung. Ich übe oder übte kein wichtiges öffentliches Amt auf nationaler oder internationaler Ebene aus (als politisch exponierte Person) oder bin mit einer solchen Person nicht unmittelbar verwandt bzw. stehe ihr nicht nahe. Sollte dies nicht der Fall sein, gebe ich hiermit den Namen und die Anschrift des bzw. derjenigen an, auf dessen Veranlassung ich handle bzw. um welches öffentliche Amt es sich handelt. Diesbezügliche Änderungen teile ich unverzüglich mit.

Sanktionen:

Der Kunde erklärt, dass weder er noch vertraglich Bevollmächtigte sanktionierte Personen sind. „Sanktionen“ sind alle wirtschaftlichen oder finanziellen Sanktionen, Handelsembargos oder ähnliche Maßnahmen, die von den Vereinten Nationen; den Vereinigten Staaten von Amerika; der Europäischen Union oder anderen zuständigen Behörden oder Organisationen veröffentlicht werden.

Eine „Sanktionierte Person“ ist jede Person, die sich auf einer offiziellen Liste von Sanktionen befindet, die sich in einem Land oder Gebiet befindet oder nach den Gesetzen eines Landes oder Gebiets organisiert ist, für das umfassende Sanktionen gelten.

Der Kunde stellt sicher, dass keine Einnahmen, Vorteile oder Erlöse aus einer Tätigkeit bei oder von einer sanktionierten Person zum Zwecke der Geldanlage verwendet werden. Der Kunde darf die Einnahmen, Vorteile oder Erlöse nicht direkt oder indirekt dazu nutzen oder zulassen, dass diese unter Verstoß gegen die Sanktionen verwendet, verliehen oder anderweitig zur Verfügung gestellt wird. Der Kunde darf die Einnahmen, Vorteile und Erlöse aus der Geldanlage nicht zur Finanzierung, Beteiligung oder Mitwirkung von Tätigkeiten oder Geschäften von, mit oder in Verbindung mit oder zu Gunsten von Personen, die eine Sanktionierte Person sind, verwenden.

Dies gilt nur, soweit diese Bestimmungen nicht zu einem Verstoß gegen die einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften (§ 7 Außenwirtschaftsverordnung), Instrumente oder Verordnungen oder anderer gültiger geltenden Sperrgesetze führen.

Steueransässigkeit:

Änderungen bezüglich meiner Steueransässigkeit teile ich grundsätzlich unverzüglich mit. Darüber hinaus bestätige ich, keine Staatsangehörigkeit der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) oder eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung für die USA (Greencard) zu besitzen bzw. nicht dort steuerlich ansässig zu sein.

Stand: Juli 2025